

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.



Kostenlose Juleica für alle

Koalitionsvertrag auch auf kommunaler Ebene vollständig umsetzen

Der KJRS-Hauptausschuss beschließt folgende Stellungnahme:

Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis gegenüber Dritten, zusätzlich soll sie auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. (juleica.de)

Grundlage der Card bildet eine „Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) zur Einführung einer Ausweiskarte für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“. Die aktuellen Regierungsparteien haben sich in ihrem "KOALITIONSVERTRAG 2019 BIS 2024 - Gemeinsam für Sachsen" vorgenommen, dass "die Aus- und Weiterbildung der Juleica [...] für die Teilnehmenden zukünftig beitragsfrei sein" soll. (KV, S.99)

Im Rahmen der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30.3.2023 informierte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt darüber, dass auf dem Weg zur Umsetzung dieses Koalitionsziels ein erster Schritt gegangen wird, indem zunächst eine 100%ige Förderung der JULEICA-Anbieter auf überörtlicher Ebene etabliert wird.

Diesen Schritt können wir, die Delegierten des Kinder- und Jugendrings Sachsen e.V., aus Sicht der Landesregierung nachvollziehen, in der Sache geht er aber nicht weit genug. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass es das Ziel sein muss, jedem und jeder Juleica-Inhaber*in eine kostenlose Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Nur dies schafft die notwendige Gleichberechtigung aller Ehrenamtlichen und wertschätzt deren Engagement unabhängig davon, ob sie auf kommunaler oder überörtlicher Ebene wirken.

Eine ausschließliche Förderung von Anbietern auf der überörtlichen Ebene benachteiligt kommunale Träger, die ebenfalls aktiv bei der Umsetzung der Vereinbarung der OLJB wirken. Zudem teilt sich die Juleica-Landschaft in kostenpflichtig und kostenlos, was neben einem nicht zu rechtfertigenden Standortnachteil für kommunale Träger auch das Risiko einer grundlegenden Verschiebung der Angebote von der kommunalen auf die überörtliche Ebene birgt. Gerade in den kommunalen Strukturen stellt die Juleica-Ausbildung einen wichtigen Anker innerverbandlichen Lebens dar, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit z. B. für Jugendringe, Beziehungen zu bisher ungebundenen Ehrenamtlichen aufzunehmen und eine strukturelle Anbindung zu bieten.

Innerhalb von Jugendverbänden würde eine solche Regelung dazu führen, dass lediglich Angebote des Landesverbands kostenlos sind. Innerverbandliche Spannungen aufgrund wahrgenommener Abhängigkeit von der Landesebene, ein immenser Mehraufwand bei den Dachverbänden, zusätzlicher Aufwand für Ehrenamtliche oder aber Probleme bei der Nachwuchsgewinnung in den kommunalen Untergliederungen könnten Folgen eines solchen Verfahrens sein.

Ziel muss es sein, neben der Regelung für die überörtliche Ebene, noch in dieser Legislatur ein Verfahren zu entwickeln, das alle Ehrenamtlichen gleichbehandelt, wertschätzt und sie ermuntert, ihre Kraft und ihre Zeit weiterhin in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Beschluss des Hauptausschusses des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. am 06.06.2023